

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1a327d2e-6f38-34bc-87af-996b09fae0df>

Bibliografie

Titel	Arbeitsstätten-Richtlinie Sanitatsräume (ASR 38/2) Zu § 38 Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung
Amtliche Abkürzung	ASR 38/2
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 2 ASR 38/2 - Anforderungen an Sanitatsräume und vergleichbare Einrichtungen [\(1\)](#)

2.1 Lage

Sanitatsräume und vergleichbare Einrichtungen sollen im Erdgeschoss liegen, damit sie mit einer Krankentrage und von Krankenkraftwagen (KTW und RTW) leicht erreicht werden können.

Sanitätscontainer sind ebenerdig aufzustellen.

2.2 Kennzeichnung

Sanitatsräume und vergleichbare Einrichtungen müssen durch das weiße Kreuz auf grünem Grund mit weißer Umrandung gekennzeichnet sein. [1\)](#)

Zugänge von Sanitatsräumen müssen durch einen weißen waagerechten Pfeil auf rechteckigem grünen Grund mit weißer Umrandung gekennzeichnet sein. [1\)](#)

2.3 Bauliche Gestaltung

Zur Aufnahme der erforderlichen Einrichtung und Ausstattung müssen für

- Sanitatsräume Räume mit einer Grundfläche von mindestens 20 qm und einer lichten Höhe von 2,5 m zur Verfügung stehen.
- Sanitätscontainer Räume mit einer Grundfläche von mindestens 5,35 x 2,35 m und einer lichten Höhe von mindestens 2,30 m zur Verfügung stehen.

Die im Bild 1 und 2 angegebenen Maße sind Mindestmaße. Die bildliche Darstellung und Anwendung der Einrichtungsgegenstände und der Ausstattung gilt als Beispiel.

2.4 Zugänge

Zugänge zu Sanitatsräumen und vergleichbaren Einrichtungen dürfen höchstens 3 Stufen haben. Bei Neubauten sind Höhenunterschiede in den Zugängen stufenlos, max. Steigung: 1:8-12,5 anzulegen.

2.5 Transportwege

Die verletzte Person muss vor Regen und Schneefall geschützt vom Sanitätsraum zum Rettungswagen transportiert werden können (z.B. Vordach).

2.6 Eingänge

Eingänge zu Sanitatsräumen sollen eine lichte Weite von mindestens 1,2 m und eine Höhe von mindestens 2,0 m haben.

Eingänge zu Sanitätscontainern oder anderen vergleichbaren Einrichtungen sollen eine lichte Weite von mindestens 0,8 m und eine Höhe von mindestens 2,0 m haben.

Eingangstüren müssen dicht schließen und feststellbar sein.

2.7 Fußböden, Wände und Decken

Fußböden, Wände und Decken von Sanitätsräumen und vergleichbaren Einrichtungen müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Der Fußbodenbelag muss aus undurchlässigen, verschleißfesten und rutschhemmenden Werkstoffen bestehen. Der Belag muss an den Kanten hochgezogen sein. (Als Wandbelag sind z.B. Fliesen oder abwaschbare glatte Anstriche geeignet.) Raumdecken sollen wischfesten Anstrich haben.

2.8 Wärmeisolierung

Bei Sanitätscontainern und anderen vergleichbaren Einrichtungen dürfen folgende Wärmedurchgangszahlen nicht überschritten werden:

Decken und Fußboden	$K = 0,6$
Wände	$K = 1,0$

2.9 Einrichtungen

In Sanitätsräumen und vergleichbaren Einrichtungen müssen mindestens folgende Einrichtungen installiert sein:

- ein Waschbecken mit Spiegel und Konsole sowie Seifenspender, Desinfektionsmittelspender, fließendes Kalt- und Warmwasser (bis 60 Grad Celsius) aus einer Mischbatterie,
- mindestens 3 Steckdosen an geeigneter Stelle,
- eine trag- und aufladbare Notleuchte mit Aufladeeinrichtung,
- ein Telefon, über das sowohl inner- als auch außerbetriebliche Stellen erreichbar sein müssen.

In Sanitätsräumen und vergleichbaren Einrichtungen oder in unmittelbarer Nähe muss eine Dusche mit beweglicher Brause vorhanden sein. Eine Toilette muss in unmittelbarer Nähe vorhanden sein.

2.10 Ausstattung

Sanitätsräume und vergleichbare Einrichtungen sind wie folgt auszustatten:

Inventar	
----------	--

Sanitätsraum

Schreibtisch

Schreibtischstuhl

Schreibmaschine

Papierkorb

Sanitätscontainer

Schreibgelegenheit (z.B. Stehpult, Klappbrett, kleiner Schreibtisch)

Aushang der "Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen" mit den dort geforderten Angaben
 Verbandbuch oder -kartei
 Krankentrage DIN 13025
 fahrbares Gestell für Krankentragen DIN 13034 oder DIN 13046

Inventar	
-----------------	--

Liege, Kopf- und Fußende
verstellbar

Verbandtisch mit Unterschrank kombiniert, fahrbar
Stuhl mit Kopfstütze, abwaschbar

Stühle (Metallrahmen,
abwaschbar)

Klappsitze
Arzthocker

Infusionsständer oder Deckenhalter für Infusion auf Schiene verstellbar

verschießbare Schränke, die für die getrennte und übersichtliche Aufbewahrung von
Verbandstoffen, Medikamenten, Geräten und Instrumenten zu unterteilen sind

Abwurfbehälter mit Plastikbeuteleinsatz und Deckel

Kleiderhaken

Wandschirme

Rettungstransportmittel und Erste-Hilfe-Material

Sanitätsraum	Sanitätscontainer
---------------------	--------------------------

Schleifkorb DIN 23400

Krankentrage DIN 13025

Vakuummatratze

Wirbelsäulenbrett 1.100 x 600 mm

Rettungstuch mit Tasche DIN 13040

Gummitücher

Einwegdecken

Einweglaken für Liegen und Tragen

Kammernschienen

Inhalt von mindestens 2 Verbandkästen DIN 13169-E, ausgenommen Scheren

Instrumentenbesteck in transparenter Folie, bestehend aus:

- Schere A 130 DIN 58252, Länge 130 mm, gerade, stumpf/ stumpf, korrosionsbeständig

Rettungstransportmittel und Erste-Hilfe-Material

- Kleiderschere, Länge 180 mm, mit Kopf und verzahnter Schneide, korrosionsbeständig

- Erste-Hilfe-Schere DIN 58279

- Pinzette A 130 x 2 DIN 58238, Länge 130 mm, anatomisch, korrosionsbeständig

- Splitterpinzette

Guedeltubus Größen 2, 3 und 5

Mundkeil (Gummi)

Mundtubus, nachgiebig, kurz, für Mund-zu-Mund-Beatmung

Sauerstoffmasken mit auswechselbaren oder nachfüllbaren O(tief 2)-Speichern

Beatmungsgeräte (einmal in Tasche)

jeweils Beutel mit 2 Gesichtsmasken (mittel und groß)

Absauggerät in Tasche mit Absaug-Katheter

Flaschen mit Infusionslösung, Inhalt 500 ml, zur Schockbekämpfung

Einmal-Infusionsbestecke mit Venenpunktionskanüle, steril

Einmal-Spritzen und Einmal-Kanülen

Alkoholtupfer

Blutdruckmessgerät

Stethoskop

Mundspatel

Allzwecktücher

Begleitzettel für Verletzte

Taschenlampe

Pflegegeräte**Sanitätsraum****Sanitätscontainer**

Wärmflasche

Pflegegeräte

Steckbecken mit Deckel

Einweg-Urine

Einweg-Nierenschalen

Einweg-Trinkbecher

Einweg-Handschuhe

Einweg-Bekleidung

Schutzmäntel

Fein- und Grobdesinfektionsmittel

Sanitätsraum

Sanitätscontainer

Seife für Seifenspender

Reinigungsmittel

Hautschutzcreme

Nagelbürste

Nagelschere

Nagelfeile

Zellstoff

Arzneimittel

Sanitätsraum

Sanitätscontainer

Nach ärztlichen Angaben unter Verschluss

Bereitschaftstasche

Sanitätsraum

Sanitätscontainer

Bereitschaftstasche

Rettungsdecke mindestens 2.100 x 140 mm

Brandwundenverbandtücher

Verbandpäckchen

Heftpflaster

Mullbinden

Zellstoff

Dreiecktücher

Kleiderschere

Erste-Hilfe-Schere

Einweg-Handschuhe

Mundkeil (Gummi)

Zungenspatel

Begleitzettel für Verletzte

Schreibstift

Taschenlampe

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Nach [§ 8 Absatz 2 der Verordnung über Arbeitsstätten \(Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV\) vom 12. August 2004](#) (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 19. Juli 2010 (BGBl. I S. 960), gelten die im Bundesarbeitsblatt bekannt gemachten Arbeitsstättenrichtlinien bis zur Überarbeitung durch den Ausschuss für Arbeitsstätten und der Bekanntmachung entsprechender Regeln durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2012, fort.

[1\) Amtl. Anm.:](#) Ausführung der Kennzeichnung s. DIN 4844 Teil 1-3 "Sicherheitskennzeichnung"